

Landgericht Gera

Pressestelle - Rudolf-Diener-Straße 2, 07545 Gera

Tel: 0361 57 354-4408; Fax: 0365/834-1235

Mail: lgger.pressestelle@justiz.thueringen.de

Übersicht über die bei den Strafkammern des Landgerichts Gera im Juni 2022

neu anberaumten erstinstanzlichen Hauptverhandlungstermine

9. Strafkammer (Az. 9 KLS 430 Js 20202/21 jug)

Tatvorwürfe: sexueller Missbrauch von Kindern

Tatort: Altenburg

Tatzeit: 2020, 2021

Verhandlungstermine:

16.06.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
23.06.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 101
27.06.2022	09:00 Uhr	Haus 2, Saal 103

Wesentlicher Sachverhalt:

Der zur Tatzeit 55-jährige Angeklagte ist deutscher Staatsbürger. Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen zur Last, ein 12-jähriges Mädchen verbal sexuell belästigt und im Intimbereich berührt zu haben. Darüber hinaus wird dem Angeklagten zur Last gelegt, seine 9-jährige Enkeltochter in mindestens 10 Fällen im Intimbereich berührt zu haben.

Der Angeklagte befindet sich in Untersuchungshaft.

Das Verfahren wird vor der 9. Strafkammer als Jugendschutzkammer verhandelt.

Allgemeine Hinweise

Bis zu einer Verurteilung der Angeklagten gilt die Unschuldsvermutung (Art. 20 Abs. 3 GG; Art. 6 Abs. 2 EMRK).

Weitere Auskünfte zu Einzelheiten der angeklagten Taten werden vor Verlesung der Anklageschriften in der Hauptverhandlung durch die Pressestelle nicht mitgeteilt.

Für die **Medienberichterstattung** wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Justizzentrums Gera außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter dem Vorbehalt einer **entsprechenden Anzeige** durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren (ggf. mit Angabe des Aktenzeichens)
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (zum Beispiel Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews).

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der/die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Eine Dreh- und Fotogenehmigung kann – wie bisher – schriftlich oder auch per E-Mail an lgger.pressestelle@justiz.thueringen.de beim Landgericht Gera beantragt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher Herrn Förster (Tel. 0361 57 354-4408).

Bitte geben Sie bei verfahrensbezogenen Rückfragen stets das jeweilige Aktenzeichen an.